

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. Juni 1953

58/J

A n f r a g e

der Abg. R a i n e r, M i t t e n d o r f e r, D e n g l e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Bestellung eines Liquidators für das Vermögen des aufgelösten
Vereines "Verein deutscher Verkehrsbediensteter Österreichs",

-.--.

Am 21. Mai 1953 wurde dem Verein "Erholungsheim Böckstein der österreichischen Eisenbahner" mitgeteilt, daß die Bestellung eines Liquidators für das Vermögen des aufgelösten Vereines "Verein deutscher Verkehrsbediensteter Österreichs" nicht möglich ist, da nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür fehlen. In anderen gleichgelagerten Fällen wurden ohne Schwierigkeiten Liquidatoren bestellt, die namens der aufgelösten Vereine berechtigt waren, Rückstellungsanträge zu stellen, und damit das in Betracht kommende Vereinsvermögen im Sinne des Vereinsgesetzes dem statutenmäßigen Vereinszweck zuführen konnten.

Im vorliegenden Fall wird die Erreichung dieses vom Gesetzgeber angestrebte Ziel offensichtlich durch eine bisher nicht näher begründete Haltung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe verhindert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

1.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die Gründe bekanntzugeben, die das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe für die Verweigerung zur Zustimmung der beantragten Liquidatorsbestellung geltend gemacht hat?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, für den Fall, daß diese Gründe in den Bestimmungen des Vereinsgesetzes keine Deckung finden, den diesem Gesetz entsprechenden Zustand auch hinsichtlich des Vermögens des aufgelösten Vereines "Verein deutscher Verkehrsbediensteter Österreichs" herzustellen?

-.--.-.-.